



GEMEINSCHAFTS-DIAGNOSE

Stellungnahme der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose zur Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung

Die Europäische Union hat in der Verordnung (EU) Br. 473/2013 unter anderem festgelegt, dass die der EU vorzulegenden mittelfristigen nationalen Finanzplanungen und staatlichen Haushaltsplanungen auf makroökonomischen Prognosen basieren sollen, die von einer unabhängigen Einrichtung entweder erstellt oder befürwortet wurden. In Umsetzung dieser Verordnung hat der Deutsche Bundestag das „Gesetz über die Erstellung gesamtwirtschaftlicher Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsgesetz – EgVG) (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017 Teil I Nr. 43, herausgegeben am 4. Juli 2017, S. 2080-2081) erlassen. In dessen § 3 wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen eine unabhängige Einrichtung zu bestimmen, die „über die für die Überprüfung der Vorausschätzungen erforderlichen Sachkenntnisse, Erfahrungen und Mittel verfügt“, um die Vorausschätzung der Bundesregierung zu überprüfen. In der „Verordnung über die Erstellung der gesamtwirtschaftlichen Vorausschätzungen der Bundesregierung“ (Vorausschätzungsverordnung – EgVV) wird die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose als unabhängige Einrichtung im Sinne von § 3 Satz 1 des EgVG bestimmt.

Nach § 2(2) der EgVV sollen die Institute der Gemeinschaftsdiagnose überprüfen, ob die Projektion der Bundesregierung „[...] unter Berücksichtigung der Informationen, die in die Vorausschätzung einfließen konnten, plausibel ist. Der Unsicherheit bei der Erstellung von Vorausschätzungen ist dabei Rechnung zu tragen. Zeitnah vorliegende gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen können bei der Beurteilung der Vorausschätzungen der Bundesregierung als Orientierung dienen.“

Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose legt hiermit ihre Einschätzung der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung vor.

Ergebnis der Prüfung

Die Projektion der Bundesregierung erscheint vor dem Hintergrund der derzeitigen Informationslage plausibel. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose befürwortet diese Projektion.

ANSPRECHPARTNER

Prof. Dr. Roland Döhrn
RWI, Essen
Tel +49 201 8149-262
roland.doehrn@rwi-essen.de

www.gemeinschaftsdiagnose.de

Begründung des Ergebnisses

Die Herbstprojektion der Bundesregierung

Die Bundesregierung erwartet in ihrer Herbstprojektion für die Jahre 2018 bis 2020 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) um jeweils 1,8% (vgl. Tabelle 1). Damit geht sie davon aus, dass die Wirtschaftsleistung etwas kräftiger expandiert als das Produktionspotenzial. Dessen Wachstum setzt die Bundesregierung für die Jahre 2018 bis 2020 mit jeweils 1,7% an. Für die drei folgenden Jahre erwartet die Bundesregierung einen Rückgang des Anstiegs des Produktionspotenzials auf 1,4% im Jahr 2023.

Getragen wird die gesamtwirtschaftliche Expansion gemäß Herbstprojektion im Wesentlichen von der inländischen Verwendung. Im längerfristigen Vergleich recht kräftig werden dabei die privaten und die staatlichen Konsumausgaben ausgeweitet. Für die Investitionen wird erwartet, dass sie das 2017 beobachtete Expansionstempo mehr oder weniger halten. Die Exporte werden im Projektionszeitraum gemessen am längerfristigen Durchschnitt nur verhalten zunehmen, und insbesondere mit geringeren Raten als die Einfuhren, sodass der rechnerische Expansionsbeitrag des Außenbeitrags über den gesamten Projektionszeitraum leicht negativ ist.

Für die Verbraucherpreise erwartet die Bundesregierung nach einer Inflationsrate von 1,9% in diesem Jahr Raten von 2,0% bzw. 1,9% für die Jahre 2019 und 2020. Der BIP-Deflator steigt in einer ähnlichen Größenordnung. Er wird in der Mittelfristprojektion für die Jahre 2021 bis 2023 mit einer Jahresrate von 1,8% fortgeschrieben, womit unterstellt wird, dass er auch auf mittlere Sicht rascher zunehmen wird als in den Jahren ab 2000 (1,2% p.a.). Die Projektion von preisbereinigtem BIP und BIP-Deflator führen zusammengekommen zu einer Zunahme des nominalen BIP um 3,5% im Jahr 2018, gefolgt von 3,8% im Jahr 2019 und 3,7% im Jahr 2020. Auch dies liegt über dem langfristigen Durchschnitt, schließt aber an die in den Jahren ab 2014 beobachteten Raten an.

Der Beschäftigungsanstieg schwächt sich nach der Einschätzung der Bundesregierung im Projektionszeitraum ab, wobei die Arbeitslosenquote gleichwohl weiter sinkt. Die Arbeitsproduktivität nimmt dabei nach der nur schwachen Zunahme im Jahr 2018 wieder etwas rascher zu. Für die Effektivlöhne (Bruttolöhne und -gehälter je Beschäftigten) werden im historischen Vergleich recht kräftige Raten von 3,1% erwartet. Die Bruttolöhne und -gehälter nehmen in der Summe im Verlauf des Projektionszeitraums mit sich etwas abschwächenden Raten zu, die gleichwohl immer noch über 4% liegen; im Durchschnitt des Zeitraums 2000 bis 2017 hatte das jährliche Plus nur 2,5% betragen.

Veränderungen gegenüber der Frühjahrsprojektion 2018

Gegenüber ihrer Ende April 2018 veröffentlichten Frühjahrsprojektion hat die Bundesregierung ihre Prognose für die Zunahme des BIP in den Jahren 2018 und 2019 deutlich zurückgenommen, für 2018 um 0,5 Prozentpunkte und für

2019 um 0,3 Prozentpunkte. Für 2020 wurde im Frühjahr turnusgemäß noch keine Projektion veröffentlicht. Insbesondere die Bruttoanlageinvestitionen werden nunmehr schwächer eingeschätzt. Auch war man in der Frühjahrsprojektion von einem günstigeren weltwirtschaftlichen Umfeld und mithin sowohl von einer kräftigeren Zunahme der Ausfuhren wie auch der Einfuhren ausgegangen, wobei sich per saldo ein leicht positiver Expansionsbeitrag des Außenbeitrags ergab. Die Einschätzung von Beschäftigung und Inflation hat sich dabei wenig verändert. Die Produktivitätsentwicklung wird nunmehr etwas schwächer gesehen.

Die Prognoserevision für das Jahr 2018 – die man in ähnlichem Maße auch bei anderen Prognostikern findet¹ – reflektiert in hohem Maße Änderungen der statistischen Ausgangslage. So hat das Statistische Bundesamt im Rahmen seiner laufenden Revisionen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seine Angaben für das BIP im Jahr 2017 dahingehend revidiert, dass der statistische Überhang aus dem Vorjahr gesunken ist, was für sich genommen schon 0,2 Prozentpunkte der Abwärtsrevision der Projektion für 2018 erklärt. Ansonsten liegen inzwischen die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen für das erste Halbjahr vor, was die Unsicherheit über die Einschätzung des laufenden Jahres verringert.

Die Abwärtsrevisionen der Erwartungen für das Jahr 2019 werden zum Teil von der ungünstigeren Ausgangslage des Jahres 2018 getrieben, zum Teil von den nunmehr allgemein ungünstiger eingeschätzten weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Einordnung der Herbstprojektion der Bundesregierung in das Spektrum vorliegender Prognosen

Die Genauigkeit von Prognosen hängt naturgemäß stark von den zum Veröffentlichungszeitpunkt vorliegenden Daten ab. Die hier beurteilte Projektion der Bundesregierung entstand in der zweiten Septemberhälfte, während die meisten als Vergleichsmaßstab herangezogenen Institutsprognosen Ende August oder in den ersten Septembertagen entstanden waren und mithin die im September publizierten Angaben zu Produktion, Auftragseingang und Außenhandel im Juli ebenso wenig berücksichtigen konnten wie die mittlerweile bekannten Ergebnisse der Konjunkturumfragen im September. Besondere Aufmerksamkeit als Vergleichsmaßstab verdient daher die Gemeinschaftsdiagnose², weil sie in etwa zur gleichen Zeit entstand wie die Projektion der Bundesregierung.³

Die Projektion der Bundesregierung weist keine systematischen Auffälligkeiten gegenüber den als Vergleichsmaßstab herangezogenen Prognosen für die

-
- 1 So wurde die Consensus-Prognose der BIP-Rate von April bis September für das Jahr 2018 um 0,5 Prozentpunkte und die für das Jahr 2019 um 0,2 Prozentpunkte zurückgenommen.
 - 2 Vgl. *Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose: Aufschwung verliert an Fahrt – Weltwirtschaftliches Klima wird rauer. Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2018*, Essen, 2018.
 - 3 Auf eine Einbeziehung der Prognosen der Bundesbank, der OECD und des IMK wurde verzichtet, da deren jüngste Prognosen im Mai bzw. im Juni entstanden.

Jahre 2018 bis 2019 auf. Dies gilt sowohl für die Prognose der Verwendungsseite als auch für die Einschätzung der Preis- und der Beschäftigungsentwicklung. Leicht oberhalb des Bandes der Institutsprognosen liegt die Projektion der staatlichen Konsumausgaben. Etwas niedriger liegt die Bundesregierung bei dem Abbau der Arbeitslosigkeit. Gemessen an der Prognoseunsicherheit sind diese Abweichungen jedoch nicht auffällig.

Der größte Unterschied in der Vorausschätzung der Bundesregierung gegenüber dem Konjunkturbild der Institute betrifft sowohl die Projektion der Entwicklung der ausländischen Absatzmärkte als auch die daraus abgeleitete Entwicklung der Ausfuhren. Trotz der von der Bundesregierung unterstellten kräftigeren Auslandskonjunktur liegt ihre Prognose der Exportentwicklung am unteren Rand des Prognosespektrums. Dies ist nicht durch eine unterschiedliche Einschätzung der Ausfuhrpreise und des Wechselkurses bedingt, sondern resultiert aus der zugrunde gelegten internationalen Handelselastizität. Zum einen ist aber in Rechnung zu stellen, dass die Vergleichbarkeit weltwirtschaftlicher Variablen durch Abweichungen im betrachteten Länderkreis und die Wahl unterschiedlicher Gewichte eingeschränkt sein dürfte. Zum anderen lässt sich die Handelselastizität am aktuellen Rand – insbesondere vor dem Hintergrund der kräftigen Exportzuwächse im vergangenen Jahr und der Gegenbewegung im ersten Halbjahr des laufenden Jahres – nicht eindeutig einschätzen. Gegeben die Unsicherheit über die weltwirtschaftliche Entwicklung und über makroökonomische Wirkungszusammenhänge halten die Institute die Exportprognose der Bundesregierung für ebenfalls plausibel.

Bezüglich des Zeitraums 2021 bis 2023 erwartet die Bundesregierung eine allmähliche Verlangsamung des Wachstums des Produktionspotenzials; im Endjahr der Projektion 2023 beträgt das Potenzialwachstum noch 1,4%. Die Projektion stützt sich dabei auf den Produktionsfunktion-Ansatz der EU-Kommission. Die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose kommt in ihrer nach dem gleichen Verfahren erstellten Potenzialschätzung zu einem annähernd gleichen Ergebnis.

Tabelle 1**Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung**

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr in %, soweit nicht anders angegeben

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Annahmen							
BIP-Wachstum Welt	3,5	3,7	3,6	3,5			
Ölpreis (Brent, USD/Barrel)	56,9	73,8	76,4	72,7			
Wechselkurs USD/Euro	1,1	1,2	1,2	1,2			
Makroökonomische Projektion							
BIP (nominal)	3,7	3,5	3,8	3,7			
BIP (preisbereinigt)	2,2	1,8	1,8	1,8			
Private Konsumausgaben	1,8	1,6	2,0	1,8			
Konsumausgaben des Staates	1,6	1,4	2,5	1,9			
Bruttoanlageinvestitionen	2,9	3,0	2,7	2,8			
Ausrüstungsinvestitionen	3,7	4,5	2,6	3,0			
Bauinvestitionen	2,9	3,0	3,0	2,9			
Investitionen in sonstige Anlagen	1,3	0,6	1,9	2,3			
Exporte von Waren und Dienstleistungen	4,6	2,8	3,7	4,0			
Importe von Waren und Dienstleistungen	4,8	3,6	4,9	5,0			
Inländische Verwendung ¹	1,9	1,9	2,0	1,9			
Vorratsveränderungen und Nettozugang an Wertsachen ¹	0,1	0,1	0,0	0,0			
Außenbeitrag (Wachstumsbeitrag) ¹	0,3	-0,1	-0,2	-0,1			
BIP-Produktionspotenzial	1,7	1,7	1,7	1,7	1,7	1,5	1,4
Wachstumsbeitrag: Faktor Arbeit ¹	0,5	0,5	0,5	0,4			
Wachstumsbeitrag: Faktor Kapital ¹	0,4	0,4	0,4	0,5			
Wachstumsbeitrag: Totale Faktor Produktivität ¹	0,7	0,8	0,8	0,8			
Preise							
BIP-Deflator	1,5	1,7	2,0	1,9	1,9	1,9	1,9
Deflator des privaten Konsums	1,6	1,7	1,9	1,8			
Verbraucherpreisindex	1,7	1,9	2,0	1,9			
Deflator des Staatskonsums	2,2	2,3	2,1	1,8			
Deflator der Bruttoanlageinvestitionen	2,1	2,7	2,5	2,7			
Deflator der Exporte	1,6	1,2	0,8	0,7			
Deflator der Importe	2,6	1,9	1,0	0,7			
Arbeitsmarkt							
Erwerbstätigkeit (Inland)	1,4	1,3	0,9	0,7			
Arbeitslosenquote (BA)	5,7	5,2	5,0	4,8			
Bruttolöhne und Gehälter	4,2	4,7	4,2	4,0			
Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer	2,5	3,0	3,1	3,1			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigen	0,7	0,4	0,9	1,0			
Arbeitsproduktivität je Erwerbstätigenstunde	0,9	0,3	1,0	0,8			

¹ Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Anlage**Zur Anhangstabelle der Herbstprojektion 2018 der Bundesregierung im Kontext aktueller Prognosen vgl. [hier](#).****Wissenschaftliche Ansprechpartner**

Professor Dr. Roland Döhrn
 RWI Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung
 Tel +49 201 8149 262
Roland.Doehrn@rwi-essen.de